

LAND TAGS KURIER



Seite 4:
Landtag beschließt
Untersuchungs-
ausschuss



Seite 16:
Die jüngsten Abge-
ordneten und ihre
politischen Ziele



Seite 19:
Jugendliche debattieren
beim Redeforum
im Plenarsaal

Ausgabe
8.19



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wer am 2. November aus Neugier oder Interesse im Sächsischen Landtag vorbeischaute, dürfte nicht schlecht gestaunt haben: Im Bürgerfoyer, der Lobby und anderen Räumen des Neubaus tummelten sich mehrere Hundert Jugendliche. Sie hatten sogar im Plenarsaal auf den Stühlen der Abgeordneten Platz genommen.

Der Sächsische Landtag lud ein zur 17. Auflage des Jugend-Redeforums. Dabei ging es um einen fairen Wettstreit der Meinungen. Ich habe mich gefreut, dass diese Veranstaltung wieder auf solch ein großes Interesse bei den teilnehmenden Schulen gestoßen ist.

Die eigene Meinung frei und ohne Angst zu äußern, das ist ein zentraler Pfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Es geht darum, nicht nur Meinungen zu respektieren, die der eigenen Sicht entsprechen. Auch jene Standpunkte, die der eigenen Sicht widersprechen oder ihr gar entgegenstehen, müssen ausgehalten werden. Für das Recht auf Meinungsfreiheit sind die Menschen 1989 auf die Straße gegangen. Darauf habe ich besonders in diesem Herbst immer wieder hingewiesen.

Damit ein fairer Meinungs austausch zustande kommt, hilft es, die Kunst der Rede zu üben, überlegte Argumente vorzubringen und sie sprachlich auszukleiden. Den Jugendlichen, die sich am Redeforum des Landtags beteiligt haben, ist dies überzeugend gelungen. Ihre rhetorischen Fähigkeiten werden ihnen auf dem weiteren Lebensweg in jedem Fall zugute kommen.

Der Sächsische Landtag ist nicht nur ein Ort der Debatte. Das Parlament muss auch wirksam das Regierungshandeln kontrollieren können, etwa durch einen Untersuchungsausschuss. Dieser zählt in einer parlamentarischen Demokratie zu den »schärfsten Schwertern« der Opposition. Er kann bereits von einer Minderheit eingesetzt werden, wie es der Sächsische Landtag am 30. Oktober 2019 erlebte.

In der aktuellen Ausgabe des Landtagskuriers, der lesenswerte Hintergründe zur Parlamentsarbeit in der 7. Wahlperiode beinhaltet, können Sie sich darüber ausführlich informieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

2. Sitzung des Sächsischen Landtags Ausschuss soll Listenkürzung untersuchen Landtag setzt auf Antrag der AfD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss ein	4
Hintergrundinformation Untersuchungsausschüsse im Sächsischen Landtag	6
3. Sitzung des Sächsischen Landtags Soll der Landtag den ländlichen Raum »unter die Lupe« nehmen? Vorschlag für eine Enquetekommission findet keine Mehrheit	8
Die neue Geschäftsordnung des Landtags	10
Wahlprüfungsausschuss nimmt Arbeit auf	12

PARLAMENT

Fraktionen prägen das Parlament	14
Drei Fragen an die jüngsten Abgeordneten	16

JUGEND

Schüler wetteifern um die besten Argumente Die 17. Auflage des Jugend-Redeforums stößt auf großes Interesse	20
--	----

GESCHICHTE

Der Graf, der katholisch wurde	22
---	----

SERVICE

Weitere Informationen	24
------------------------------------	----

// Titel: Teilnehmer beim Jugend-Redeforum 2019
im Sächsischen Landtag // Foto: S. Füssel



PLENUM

Untersuchungsausschuss

eingesetzt,

Enquetekommission

abgelehnt



Foto: S. Floss

// In seiner 2. Sitzung hat der 7. Sächsische Landtag einen Untersuchungsausschuss eingerichtet und dessen Mitglieder bestimmt. In der 3. Sitzung ging es um die Einrichtung einer Enquetekommission zum ländlichen Raum. //



Fotos: S. Floss

2. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Ausschuss soll Listenkürzung untersuchen

Landtag setzt auf Antrag der AfD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss ein

// In seiner 2. Sitzung am 30. Oktober 2019 debattierte der 7. Sächsische Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die AfD-Fraktion vermutet eine unzulässige Einflussnahme der Staatsregierung auf die Kürzung der AfD-Landesliste. Die anderen Fraktionen sehen hingegen die Fehler vor allem bei der AfD. //

AfD: Die Wahrheit muss ans Licht kommen

Die Debatte eröffnete Jörg Urban, AfD. In seiner Rede schilderte er jene Ereignisse, die aus seiner Sicht mit der Listenkürzung zusammenhängen würden. Demnach gebe es eine große Zahl an unbeantworteten Fragen und Ungereimtheiten. Sie machten eine Untersuchung dringend erforderlich. Dazu gehörten unter anderem der Weggang des vorherigen Landeswahlleiters und die Ernennung einer neuen Landeswahlleiterin zu Beginn des Jahres 2019. Diese habe trotz ihrer Erfahrung plötzlich Fehler

begangen. Ein Experte aus dem Innenministerium habe noch versucht, sie davon noch abzubringen. Später stufte der Verfassungsgerichtshof die Entscheidung des Landtagswahl Ausschusses als schwerwiegend rechtswidrig ein. Dies belege, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit funktioniere. Andere Institutionen hätten hingegen verfassungswidrig gehandelt und damit die Demokratie angegriffen. Nun müssten die zuständigen Personen zur Verantwortung gezogen werden. Der einzusetzende Untersuchungsausschuss werde so lange arbeiten, bis die Wahrheit aufgeklärt sei.

CDU: Auch die andere Seite beleuchten

Dr. Stephan Meyer, CDU, wies darauf hin, dass nahezu alle Parteien in Sachsen zur Landtagswahl 2019 eine korrekte Liste aufstellten. Daher hätte es auch der AfD, einer Partei, die seit vielen Jahren über vielfache parlamentarische Erfahrung verfüge, gelingen müssen, eine fehlerfreie Liste einzureichen. Obwohl im Wahlgesetz nur von einer Liste die Rede sei, habe die AfD, ohne vorab die Zulässigkeit zu prüfen, zwei Wahllisten eingereicht. Zweifelhaft sei zudem, ob eine zweite Versammlung zur Kandidaten-

aufstellung als Fortsetzung ihres ersten Parteitags gelte. Denn unter anderem habe man einen neuen Versammlungsleiter bestimmt und das Wahlverfahren geändert. Die AfD stelle sich zwar unschuldig dar, doch eigentlich müsse sie aufgrund ihrer Fehler den Untersuchungsausschuss verantworten. Nach seiner Einsetzung werde man daher genau hinschauen und weitere Sachverhalte beleuchten. Dazu gehöre die Frage, ob die Partei ihrer eigenen Verantwortung nachkam und auf den Parteitag demokratische Spielregeln einhielt.



// Dr. Stephan Meyer



// Jörg Urban



// Rico Gebhardt



// Valentin Lippmann



// Albrecht Pallas

DIE LINKE: Antrag ist Selbstinszenierung

Rico Gebhardt, DIE LINKE, sprach von einem widersprüchlichen Vorgang, wenn die AfD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss beantrage. Schließlich ginge es dabei um das Unvermögen ihres eigenen Landesverbandes, eine korrekte Wahlliste aufzustellen. Einen Untersuchungsausschuss solle man mit Bedacht einsetzen, denn er sei ein äußerst wichtiges Instrument der Opposition. Üblicherweise würde damit das Regierungshandeln kontrolliert, zudem sei die Aufklärung umfassender Sachverhalte gemeinwohlorientiert. Der vorliegende Antrag erscheine vor diesem Hintergrund jedoch ganz anders und nur auf den eigenen Nutzen ausgerichtet. Die AfD übe sich in Selbstinszenierung. Es ginge nur darum, von eigener Schuld abzulenken

und andere verantwortlich zu machen. Schließlich hätten bereits mehrere Mitglieder der AfD zu diesem Thema Beschwerde beim Wahlprüfungsausschuss eingelegt. Auch seien die Strafanzeigen bisher erfolglos geblieben, sodass man eigentlich gar keine Untersuchung mehr bräuchte.

BÜNDNISGRÜNE: Absurde Verschwörungstheorien

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE, ordnete zunächst die Bedeutung des Untersuchungsausschusses grundsätzlich ein. Er sei eines der schärfsten Schwerter des Parlamentarismus, ausgestattet mit umfassenden Rechten. Aus diesem Grund sei es notwendig, nicht leichtfertig damit umzugehen. Die AfD tue aber genau dies mit

ihrem Antrag. Sie versuche davon abzulenken, dass sie selbst für ihre fehlerhafte Listenaufstellung die Verantwortung trage. Die Vermutung der AfD, dass hinter der Einsetzung einer neuen Landeswahlleiterin ein großes Komplott stehe, sei absurd. Es entspreche vielmehr deren Politik, aus allem eine große Verschwörung zu machen. Bezüglich der Listenkürzung sei der Sachverhalt ausreichend diskutiert und durch das Verfassungsgericht entschieden worden. Ein Untersuchungsausschuss zu diesem Thema berühre zudem die Grenzen des Gewaltenteilungsprinzips, denn das Kontrollrecht des Parlaments begrenze sich auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Für die Überprüfung von Wahlen sei im Landtag der Wahlprüfungsausschuss zuständig.

SPD: Der Rechtsstaat in Sachsen funktioniert

Albrecht Pallas, SPD, bemerkte, es gebe bezüglich des Untersuchungsgegenstands nichts mehr aufzuklären. Der Sachverhalt sei hinlänglich bekannt. Mittlerweile wisse man, dass die Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Listenkürzung erfolglos waren und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Görlitz eingestellt worden seien. Der Verfassungsgerichtshof habe am 16. August 2019 festgestellt, dass der Landeswahlprüfungsausschuss weder willkürlich noch rechtsmissbräuchlich entschied. Die Schuld für die gekürzte Landesliste trage allein die AfD und niemand anders.

Untersuchungsauftrag und Vorsitz

Im Anschluss an die Debatte setzte der Sächsische Landtag den beantragten Untersuchungsausschuss »Verstrickungen der Staatsregierung in die ›qualifiziert rechtswidrige‹ Kürzung der AfD-Landesliste« ein. Das Gremium besteht aus 18 Mitgliedern aller Fraktionen.

Zum Vorsitzenden wählte der Landtag Lars Rohwer, CDU. Er gehört dem Landtag seit 1991 an und leitete bereits in der vergangenen Wahlperiode einen Untersuchungsausschuss. Als Stellvertretender Vorsitzender wurde Carsten Hütter, AfD, bestimmt, der seit 2014 Landtagsmitglied ist.



Lars Rohwer

Denkbar sei zudem die Annahme, dass die AfD mit ihrem Verhalten gezielt eine rechtlich schwierige Situation auslösen wollte. Doch der Rechtsstaat in Sachsen funktioniere, wie die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs zeige. So habe das Gericht der AfD effektiven Rechtsschutz gegeben, obwohl das Wahlgesetz eine derartige Möglichkeit eigentlich nicht vorsehe. Es habe aber auch festgestellt, dass es seitens der AfD zu erheblichen Wahlvorbereitungsfehlern gekommen sei.



Hintergrundinformation

2. Sitzung des Sächsischen Landtags

Janina Wackernagel



Untersuchungsausschüsse im Sächsischen Landtag

// Nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung hat der Landtag auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Sein Zweck ist es, vermutete staatliche Missstände aufzudecken. Das Parlament erhält damit die Möglichkeit, unabhängig von Regierung, Behörden und Gerichten mit hoheitlichen Mitteln, wie sie sonst nur Gerichten zur Verfügung stehen, Sachverhalte zu prüfen, die es für aufklärungswürdig hält. //

Einen Untersuchungsausschuss einzusetzen ist ein Recht, das dem gesamten Parlament zusteht, in der Praxis aber vorrangig von der Opposition genutzt wird. Im Arsenal der Minderheitenrechte im Parlament gilt er auch als das »schärfste Schwert«. Üblicherweise ist er das letzte parlamentarische Mittel, um Sachverhalte aufzuklären.

Durch den förmlichen Einsetzungsbeschluss (wie er nun

auch in der 2. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags gefasst wurde) übernimmt der Landtag als Ganzes die Verantwortung für die Untersuchung. Das bedeutet u. a., dass die beantragende Fraktion nicht automatisch den Vorsitz über »ihren« Ausschuss erhält. Dieser wird vielmehr wie üblich nach dem d'Hondt-Verfahren bestimmt. Prägend ist die einbringende Fraktion dafür bei der Namensgebung des Unter-

suchungsausschusses – was häufig dazu genutzt wird, um schon mit der Benennung eine gewisse Erzählung in Gang zu setzen.

Rückblick

In der knapp 30-jährigen Geschichte des Sächsischen Landtags hat es bereits 14 Untersuchungsausschüsse gegeben. Die zu untersuchenden Anlie-

gen spiegelten die politischen Themen ihrer Zeit: Z. B. ging es zunächst um die »Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch infolge der SED-Herrschaft« (1992 – 1994), später um bekannte Fälle wie den »Zweckverband Beilrode-Arzberg« (1996 – 1999), die »Paunsdorf-Affäre« (2000 – 2004) und die »Sachsen LB« (2005 – 2009). Die parlamentarischen Untersuchungen von »Kriminellen und korruptiven Netzwerken



in Sachsen« sowie der »Neonazistischen Terrornetzwerke in Sachsen« waren so umfangreich, dass es dazu jeweils zwei Untersuchungsausschüsse gab.

Funktionsweise

In der Wahrnehmung seiner Aufgaben ähneln die Abläufe in einem Untersuchungsausschuss denen eines Gerichtsverfahrens. Er arbeitet auf Grundlage der Strafprozessordnung und ist umfassend mit Zwangsmitteln ausgestattet. So darf er Zeugen unter Eid vernehmen, Unterlagen beschlagnahmen lassen und Einsicht in Akten von anderen Stellen (wie Ministerien, Behörden) nehmen.

Ein Untersuchungsausschuss wird nur für einen bestimmten Zeitraum eingesetzt – im Grunde, bis er seine Aufgabe erfüllt hat, also möglichst bis alles, was laut Einsetzungsantrag zu klären war, aufgeklärt wurde. Dabei kommt es vor, dass die im Aus-

schuss vertretenen Fraktionen zu unterschiedlichen Beurteilungen dessen kommen, was sie als »vollumfänglich aufgeklärt« empfinden.

Abgeschlossen wird ein Untersuchungsausschuss mit einem Bericht. Bei Meinungsverschiedenheiten können die Fraktionen unterschiedliche Berichte verfassen. Die Konsequenzen aus einem Untersuchungsausschuss sind am Ende meist politischer Art – ein »juristisches Nachspiel« hat er nicht automatisch, denn seine Ergebnisse unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Dennoch steht es Gerichten natürlich zu, die womöglich aufgedeckten Sachverhalte in eigenen Verfahren zu würdigen.



www.landtag.sachsen.de/de/landtag/ausschuesse/

Untersuchungsausschüsse von 1990 bis heute

1. Sächsischer Landtag

- ▶ »Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtags« (1991 – 1992)
- ▶ »Sonderausschuss zur Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch infolge der SED-Herrschaft« (1992 – 1994)
- ▶ »Personalüberprüfung der Staatsregierung« (1993 – 1994)

2. Sächsischer Landtag

- ▶ »Förderung der Milchwirtschaft durch die Staatsregierung« (1995 – 1997)
- ▶ »Zweckverband Beilrode-Arzberg« (1996 – 1999)
- ▶ »Amtsführung des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst« (1998 – 1999)

3. Sächsischer Landtag

- ▶ »Paunsdorf-Affäre« (2000 – 2004)
- ▶ »Sachsenring-Affäre« (2000 – 2004)

4. Sächsischer Landtag

- ▶ »Sachsen LB« (2005 – 2009)
- ▶ »Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen« (2007 – 2009)

5. Sächsischer Landtag

- ▶ »Abfall-Misstands-Enquete« (2010 – 2014)
- ▶ »Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen« (2010 – 2014)
- ▶ »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« (2012 – 2014)

6. Sächsischer Landtag

- ▶ »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« (2015 – 2019)

7. Sächsischer Landtag

- ▶ »Verstrickungen der Staatsregierung in die »qualifiziert rechtswidrige« Kürzung der AfD-Landesliste« (seit 2019)

// In der 6. Wahlperiode tagte der NSU-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtags. // Foto: S. Floss





3. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Soll der Landtag den ländlichen Raum »unter die Lupe« nehmen?

Vorschlag für eine Enquete-kommission findet keine Mehrheit

AfD: Konkrete Handlungsempfehlungen gefordert

André Barth, AfD, forderte, dass es zeitnah ein schlüssiges Gesamtkonzept für den ländlichen Raum geben müsse. Viel zu lange habe man ihn vergessen und stattdessen nur große Leuchtturmstädte wie Dresden und Leipzig gefördert. Die Bürger hätten kein weiteres

// Der Sächsische Landtag debattierte auf seiner 3. Plenarsitzung am 15. November 2019 über die Einsetzung einer Enquete-kommission. Sie soll sich laut einem Antrag der AfD-Fraktion mit der Frage beschäftigen, wie der ländliche Raum in Sachsen lebenswerter gestaltet werden kann. Der Landtag lehnte den Vorschlag nach einer etwa einstündigen Debatte und in namentlicher Abstimmung ab. //

Verständnis für Verzögerungen, etwa durch langwierige Koalitionsverhandlungen. Die Probleme auf dem Land seien fehlende Arbeitsplätze, der schleppende Breitbandausbau, fehlende

Busverbindungen oder unterfinanzierte Kommunen. Zwar gebe es ein Strategiepapier der Staatsregierung aus dem Jahr 2018, doch aktuelle Entwicklungen, wie der beschleunigte

Kohleausstieg oder der drohende Arbeitsplatzabbau bei den Automobilzulieferern in Westsachsen, seien darin nicht enthalten. Derzeit werde mit wenig Erfolg an Einzelproblemen gearbeitet, ein Gesamtkonzept für den ländlichen Raum fehle hingegen. Deshalb brauche es konkrete Handlungsempfehlungen der Kommission mit tatsächlich messbaren Umsetzungsschritten.

// Dr. Stephan Meyer

// André Barth

// Antje Feiks

// Franziska Schubert

// Henning Homann



CDU: Ganzheitliche Wirtschaftspolitik für Stadt und Land

Dr. Stephan Meyer, CDU, bezeichnete den Antrag der AfD-Fraktion als einen »alten Hut«, der bereits vor fast zwei Jahren im Landtag gestellt und abgelehnt worden sei. Die AfD zeige damit ihre Unkenntnis über Sachsen. Es brauche keine einseitigen Kommissionen für Erkenntnisse, die längst vorlägen und umgesetzt würden. Staatsregierung und Landtag hätten bereits zahlreiche Maßnahmen realisiert, die

DIE LINKE: Es muss gehandelt werden

Am Anfang ihrer Rede wies Antje Feiks, DIE LINKE, darauf hin, dass es üblicherweise vor der Einsetzung von Enquete-Kommissionen eine fraktionsübergreifende Verständigung gebe. Davon sei aber nichts bekannt, weshalb es die AfD mit ihrem Antrag offenbar nicht ernst meine. Vielmehr werde nur sehr pauschal über ländliche Regionen geredet. Die AfD befeuere eine Verklärung ländlicher Idylle und zugleich eine Stigmatisierung der Land-

BÜNDNISGRÜNE: Ermöglicungskultur schaffen

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE, erinnerte zunächst daran, dass die AfD den vorliegenden Antrag genauso bereits 2017 eingebracht habe. Sie habe es seither nicht vermocht, ihn zu überarbeiten. Eine Enquete-Kommission sei eine anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe. Sie zwischen Tür und Angel gründen zu wollen, werde dem Gedanken und Sinn einer solchen Kommission nicht gerecht. Auch würden die Antragsteller

SPD: Eine Frage der Gerechtigkeit

Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land sei eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen, bemerkte Henning Homann, SPD. Deshalb stehe sie zu Recht im Mittelpunkt der eigenen Politik. Es brauche kluge Konzepte und entschiedenes Handeln, doch der AfD-Vorschlag für eine Enquetekommission enthalte keines von beidem. Im August des vorherigen Jahres habe die Staatsregierung eine umfassende Strategie vorgelegt. Darin habe

Fotos: O. Killig



weiter ausgebaut werden müssten. Dies sei derzeit Gegenstand der Koalitionsgespräche. Die Maxime der CDU sei es, eine ganzheitliche Wirtschaftspolitik für den städtischen und ländlichen Raum zu machen. Sie bildeten eine Einheit, die nur im Verbund jene Stärke entwickeln könne, die gebraucht werde. Dies gelte insbesondere für Wohn- und Arbeitsräume, für Wirtschaftsregionen und für den Tourismus. Darüber hinaus habe die Staatsregierung mit ihrem Strategiepapier »Vielfalt leben – Zukunft sichern« bereits vor einem Jahr detaillierte Punkte zu diesem Thema vorgelegt.

bevölkerung. Unstrittig sei dennoch, dass es eine vernünftige Grundversorgung mit funktionierendem Nahverkehr, Nahversorgung und medizinischer Versorgung geben müsse. Erforscht und untersucht sei genug, nun müsse gehandelt werden. Die Aufgabe des Landtags sei es, externe Hürden und strukturelle Hemmnisse abzubauen und eine Kultur der Ermöglichung zu befördern. Aktive Projekte in den Dörfern und kleinen Orten enthielten neue Chancen für die Regionen. Welche Bedingungen dort zu verbessern seien, dazu habe es in der letzten Legislatur unzählige Vorschläge gegeben.

damit noch nicht einmal die Ergebnisse eines möglichen Koalitionsvertrages abwarten. Vielmehr ahnten sie vermutlich, dass der ländliche Raum dort eine zentrale Rolle spielen könnte. Jede Fraktion dieses Hauses und jede dahinterstehende Partei befasse sich mit diesem Thema. Dem Antrag der AfD mangle es mit dem Strukturwandel an einem ganz zentralen Punkt. Auch zentrale Fragestellungen zur Regionalentwicklung, wie Jugend, Frauen und Bildung, fehlten. Die BÜNDNISGRÜNEN indes wollten eine Ermöglicungskultur schaffen, dass die Menschen vor Ort selbst etwas gestalten könnten.

sie 43 detaillierte Punkte zur Stärkung des ländlichen Raums benannt, die man umsetzen wolle. Dagegen würde eine Enquetekommission bis Juni 2022 die Umsetzung des Programms ausbremsen und dringend notwendige Verbesserungen verzögern. Schon der konzeptionelle Ansatz der AfD sei falsch, denn er spiele die Menschen in den ländlichen Regionen und in den großen Städten gegeneinander aus. Vielmehr müsse man die Herausforderungen wachsender Metropolen und die demografischen Probleme in den ländlichen Regionen stärker zusammen denken.



Fotos: S. Floss

Manfred Scholz

Die neue Geschäftsordnung des Landtags

Teil 2

// Auf seiner konstituierenden Sitzung am 1. Oktober 2019 beschloss der 7. Sächsische Landtag eine neue Geschäftsordnung. Der »Landtagskurier« berichtete zunächst über die Debatte (Landtagskurier 7/2019) und stellt in dieser Ausgabe die Geschäftsordnung vor. //

Die Geschäftsordnung ist die Gesamtheit aller Regeln, die sich das Parlament zum Zwecke eines systematischen Arbeitsablaufs ohne Einflussnahme der Regierung gibt. Sie muss sich im Rahmen der Sächsischen Verfassung halten. Sich selbst ohne Einflussnahme eine Geschäftsordnung zu geben ist entsprechend in Artikel 46 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung verankert und wird als Geschäfts-

autonomie des Landtags bezeichnet.

Die Geschäftsordnung wird im Wesentlichen von der vorangegangenen Wahlperiode übernommen, enthält aber stets auch Neuerungen unterschiedlicher Tragweite. Sie wird in der konstituierenden Sitzung von der Mehrheit der Mitglieder des Landtags für eine Wahlperiode beschlossen. Zwar hat sie keinen Gesetzesrang, wegen des zu beachtenden Verfassungsrahmens wird sie aber als ergänzendes Verfassungsrecht charakterisiert. Änderungen in der laufenden Wahlperiode sind indes äußerst selten und haben eine hohe Hürde zu nehmen.

Zum Schutz der parlamentarischen Minderheit vor willkürlichen Geschäftsordnungsänderungen durch die Mehrheit müssen diese Änderungen daher mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags beschlossen werden.

Die neue Geschäftsordnung umfasst 125 Paragraphen und 8 Anlagen. Sie regeln Organisation und Ablauf der dem Landtag obliegenden Geschäfte. Eine erfolgreiche Parlamentsarbeit setzt deshalb eine genaue Kenntnis der Geschäftsordnung voraus. Die Regeln der Geschäftsordnung binden als Innenrecht nur die Abgeordneten.

Geschäftsordnung ermöglicht mehr Öffentlichkeit

Auch in der Geschäftsordnung der 7. Wahlperiode finden sich weitere Regeln, die dem Gedanken Rechnung tragen, dass Politik von gewählten Vertretern des Volkes für das Volk gemacht wird. Demgemäß sollen die Bürgerinnen und Bürger künftig immer mehr Einblick in den Parlamentsprozess bekommen. Für die Arbeit der Ausschüsse besteht bereits die Regelung, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse einer Beratung informieren zu können. Neu ist, dass die Geschäftsord-



www.landtag.sachsen.de

nung diese Möglichkeit nunmehr auch für die Ergebnisse des Präsidiums vorsieht. Während in den vergangenen Wahlperioden als Teil der Ausschussarbeit nur die Anhörung für jedermann zugänglich war, sind nun auch Ausschusssitzungen für die Beratung öffentlich angehörter Anträge, Großer Anfragen sowie Kommissionsvorlagen im Regelfall öffentlich. Die Vielzahl anzuhörender Gesetzentwürfe bleibt davon jedoch weiterhin ausgenommen.

Neue Regeln für Fraktionen und Gruppen

Eine weitere wesentliche Neuerung für die 7. Wahlperiode ist, dass die Zahl der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten wieder von zwei auf drei erhöht wurde. Das dient der besseren Arbeitsfähigkeit des Landtags. Für die Bildung einer Fraktion sind nun sechs statt bisher sieben Mitglieder des Landtags notwendig. Die den Fraktionen nach der Geschäftsordnung zustehenden Rechte, wie die Einbringung von Gesetzentwürfen, Anträgen, Großen Anfragen etc., können nunmehr bereits von sechs Landtagsmitgliedern geltend gemacht werden.

Besonders hervorzuheben ist die jetzt mögliche Anerken-

nung einer Gruppe, für die sich »nur« drei Mitglieder des Landtags zusammenschließen müssen. Ihre Anerkennung erfolgt durch Landtagsbeschluss. Die neue Regelung ist die Folge der Spaltung der AfD-Fraktion in der 6. Wahlperiode, in der fünf Mitglieder der AfD als fraktionslose Mitglieder die »Blaue Partei« gründeten. Gemäß der damaligen Geschäftsordnung konnten sie weder einen Fraktions- noch einen Gruppenstatus erreichen. Die Möglichkeit, eine Gruppe anzuerkennen, sorgt daher zukünftig für mehr Rechtssicherheit. Denn das Bundesverfassungsgericht hat Voraussetzungen aufgestellt, nach denen in einem Parlament ein Gruppenstatus und die damit verbundenen erweiterten Rechte gegenüber fraktionslosen Abgeordneten gewährleistet sein müssen.

Befragung des Ministerpräsidenten

Die Befragung der Staatsregierung wurde bereits in der 6. Wahlperiode in die Geschäftsordnung als Instrument der Regierungskontrolle aufgenommen. Sie sollte eine größere Lebendigkeit der Debattenkultur erzeugen und das öffentliche Interesse an den Landtagssitzungen erhöhen. Um dieses Ziel besser

zu erreichen, wurde nun die Redezeit der Staatsregierung deutlich von 10 auf 5 Minuten verkürzt und die Redezeit der Abgeordneten von 35 auf 40 Minuten verlängert. Die Fragen betreffen fortan den gesamten Themenkomplex, der zum Bereich des Mitglieds der Staatsregierung gehört. Und: Mindestens einmal im Jahr hat sich jetzt auch der Ministerpräsident der Befragung durch den Landtag zu stellen.

Mehr Debatten, verbessertes Petitionsverfahren

Ein weiteres Instrument für mehr Lebendigkeit der Debattenkultur im Plenum ist die Aktuelle Stunde. In der 7. Wahlperiode ist es den Fraktionen möglich, statt bisher zwei jetzt drei Aktuelle Debatten pro Aktueller Stunde zu beantragen. Die Redezeit verlängert sich dann von zwei auf drei Stunden. Auch dem Petitionsverfahren wurde zugunsten der Bürgerinnen und Bürger eine Neuerung hinzugefügt. So kann der Petitionsausschuss vor Abschluss des Petitionsverfahrens mit Mehrheit beschließen, dass der Präsident die Staatsregierung ersucht, auf den Vollzug geplanter Maßnahmen zu verzichten, bis das Petitionsverfahren beendet ist.

Neue Möglichkeiten für Beauftragte

Neu eingeführt wurde ein Paragraph über die Wahl des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Landesbeauftragte wurde bereits in der 6. Wahlperiode als eigenständiger Beauftragter dem Sächsischen Landtag angegliedert und führt ebenso wie der dem Landtag angegliederte Ausländerbeauftragte seine Tätigkeit unabhängig und wei-

Die Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags können Sie über die Webseite und per E-Mail bestellen.

publikation@slt.sachsen.de



sungsfrei aus. Beiden, aber auch dem Rechnungshofpräsidenten und dem Datenschutzbeauftragten, wurde nun ein Rederecht im Plenum für ihre regelmäßig zu erstattenden Berichte eingeräumt.

Als Anlagen und Bestandteil der Geschäftsordnung wurden die Informationssicherheitsleitlinie und die Datenschutzordnung des Sächsischen Landtags eingefügt. Die Informationssicherheitsleitlinie beschreibt Ziele, Strategien und Organisationsstrukturen für die IT-Informationssicherheitsprozesse des Sächsischen Landtags. Die Datenschutzordnung gilt für den Landtag, seine Gremien, seine Mitglieder und deren Beschäftigte, die Fraktionen und deren Beschäftigte sowie die Landtagsverwaltung, soweit diese für ihre parlamentarischen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten.

// Alterspräsident Svend-Gunnar Kirmes (Mitte)



Wahlprüfungsausschuss nimmt Arbeit auf

Foto: O. Killig

Robert Reinhold

// Der Wahlprüfungsausschuss des Sächsischen Landtags hat am 11. November 2019 in einer nicht öffentlichen Beratung seine inhaltliche Arbeit aufgenommen. Das Gremium berät über die Einsprüche gegen die Landtagswahl vom 1. September 2019. Insgesamt liegen 17 Beschwerden vor. //

Die Wahlprüfung ist eine wichtige und wesentliche Aufgabe des neu gewählten 7. Sächsischen Landtags. Er entscheidet damit über die Gültigkeit der vergangenen Landtagswahl. Die Wahlprüfung findet ihre Grundlage in Art. 45 der Sächsischen Verfassung sowie im Sächsischen Wahlprüfungsgesetz. In wesentlichen Teilen führt sie ein eigens zu diesem Zweck eingesetzter Wahlprüfungsausschuss durch. Das Gremium bereitet später auch die abschließende Entscheidung des Landtags vor.

Um die ihm übertragene Aufgabe ohne Verzögerungen zu erfüllen, hat der 7. Sächsische Landtag bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 1. Oktober 2019 die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter gewählt.

Zusammensetzung und erste Aufgaben

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern aller Fraktionen (CDU 2, AfD 2, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE und SPD je 1) mit einer gleichen Anzahl Stellvertreter. Er kam am 11. November 2019 auf Einladung des ältesten Mitglieds, Roland Ulbrich, AfD, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Mitglieder wählten aus ihrer Mitte einstimmig Martin

Modschiedler, CDU, zu ihrem Vorsitzenden sowie Rico Gebhardt, DIE LINKE, zu dessen Stellvertreter.

Der Wahlprüfungsausschuss hat damit seine Tätigkeit aufgenommen und nun die Aufgabe, die 17 eingegangenen Einsprüche gegen die Landtagswahl zu beurteilen. In einer ersten Vorprüfung beriet der Ausschuss zunächst über die eingelegten Beschwerden, anschließend bestimmte der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern für jeden Einspruch einen Berichterstatter.

Nächste Schritte und Fortsetzung der Arbeit

Die Berichterstatter werden nun prüfen, ob die ihnen zugewiesenen Einsprüche form- und fristgerecht eingelegt wurden, auf welche Sachverhalte sie sich beziehen und welche Erfolgsaussichten sie haben. Danach werden sie im Ausschuss einen ersten Sachstandsbericht abgeben.

Im Rahmen seiner Prüfung kann der Ausschuss unter anderem Auskünfte einholen sowie in einer eventuellen öffentlichen mündlichen Verhandlung Zeugen und Sachverständige anhören. Dies kommt insbesondere vor, wenn Wahleinsprüche form- und

fristgerecht eingelegt wurden und nach Auffassung des Berichterstatters oder des Ausschusses nicht offensichtlich unbegründet sind. Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen dem Ausschuss im Bedarfsfall Rechts- und Amtshilfe leisten. Zur Fortsetzung seiner Arbeit hat der Wahlprüfungsausschuss seine zweite Sitzung bereits für den 28. November 2019 anberaumt.

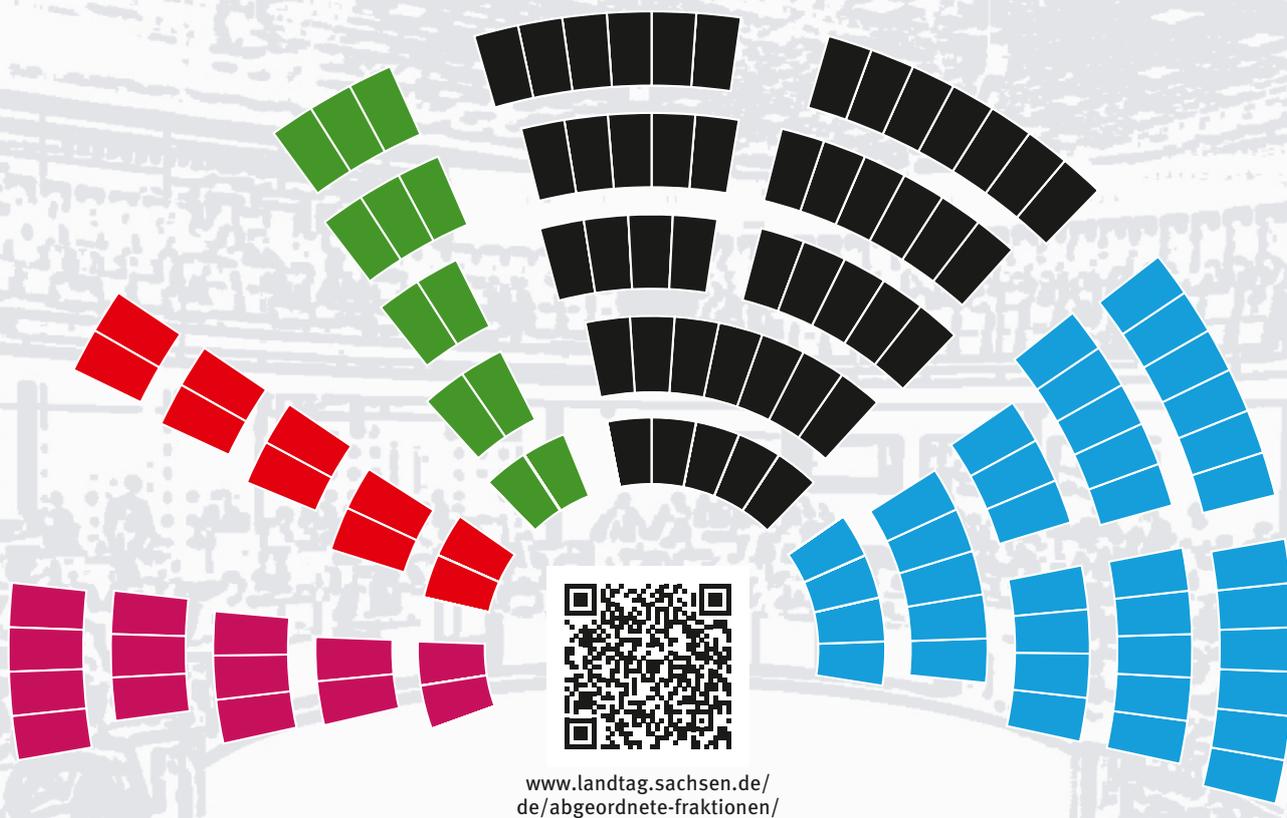
Nach seiner Prüfung wird der Ausschuss eine Beschlussempfehlung mit Bericht abgeben, die dem Landtag vorgelegt wird. Sie ermöglicht dem Landtag eine abschließende Entscheidung über die Gültigkeit der angefochtenen Wahl, die das parlamentarische Wahlprüfungsverfahren beendet. Die Entscheidung des Landtags kann im Rahmen einer eventuell folgenden verfassungsgerichtlichen Wahlprüfungsbeschwerde lediglich vom Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen überprüft werden.

Übersicht über die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der 7. Wahlperiode:



www.landtag.sachsen.de/de/landtag/ausschuesse/ausschuss/142

Fraktionen und jüngste Abgeordnete vorgestellt



DIE LINKE



SPD



BÜNDNISGRÜNE



CDU



AfD

// Fraktionen prägen das Erscheinungsbild und haben maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Sächsischen Landtags. Sie sind die »Parteien im Parlament«. An ihrer Spitze steht ein Fraktionsvorsitzender, der vor allem in organisatorischen Belangen von einem Fraktionsgeschäftsführer oder einer Fraktionsgeschäftsführerin unterstützt wird. Der »Landtagskurier« stellt sie vor. //

// Die Grafik zeigt die gegenwärtige, aber noch nicht endgültig beschlossene Sitzverteilung im 7. Sächsischen Landtag.

Fraktionen prägen

// Fraktionen spielen im Parlamentsalltag eine zentrale Rolle. Sie sind die entscheidende Größe, wenn sich Abgeordnete einer Partei zusammenschließen. Sie nehmen maßgeblich Einfluss auf die politische Willensbildung im Parlament. Der 7. Sächsische Landtag besteht wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode aus fünf Fraktionen. //

Fraktionsvorsitzender
Christian Hartmann, CDU



Was sind Fraktionen?

Wie ihr Name schon verrät, unterteilen (fraktionieren) Fraktionen das Parlament. Besonders gut sichtbar wird die Einteilung an den unterschiedlichen Fraktionsfarben. Die Geschäftsordnung regelt, wie Fraktionen gebildet werden. Demnach können sich mindestens sechs Abgeordnete einer Partei zu einer Fraktion zusammenschließen. Sind es weniger,

Die rechtliche Stellung von Fraktionen ist in Sachsen per Gesetz geregelt. Sie sind demnach selbstständige und unabhängige Vereinigungen. Inhaltlich und personell sind die Fraktionen dennoch häufig eng mit ihren Parteien verbunden, da ihre Mitglieder in der Regel einer Partei angehören. Man spricht daher auch von »Parteien im Parlament«.



Fraktionsvorsitzender
Jörg Urban, AfD

können mindestens drei Abgeordnete zumindest Gruppenrechte erhalten.

Fraktionen nehmen maßgeblich Einfluss auf die Arbeit des Landtags. Damit sie ihren Aufgaben nachkommen können, erhalten sie finanzielle Zuschüsse, unter anderem für das Personal. Der Landtag stellt ihnen darüber hinaus notwendige Räume sowie Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Welche Aufgaben haben Fraktionen?

Im Parlament wirken die Fraktionen an der politischen Willensbildung mit und versuchen gemeinsame Interessen und Ziele umzusetzen. Um erfolgreich zu sein, bemühen sie



Fraktionsvorsitzender
Rico Gebhardt, DIE LINKE

sich, möglichst geschlossen aufzutreten. Die sogenannte Fraktionsdisziplin ist dafür unerlässlich.

Im Sinne einer parlamentarischen Mehrheit können Fraktionen miteinander kooperieren und Koalitionen bilden. Den Koalitionsfraktionen stehen die Frakti-

onen der Opposition gegenüber, die aber meist für sich agieren.

Alle Fraktionen des Sächsischen Landtags können Gesetzentwürfe und Anträge in den Landtag einbringen. Sie stimmen sich intern darüber ab, wie sie sich gegenüber Gesetzentwürfen der Staatsregierung

das Parlament

Dr. Daniel Thieme



oder anderer Fraktionen positionieren. An zahlreichen Personalentscheidungen sind sie ebenfalls beteiligt. Beispielsweise unterbreiten sie Vorschläge für die Wahl des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidenten.



Wie setzt sich eine Fraktion zusammen?

Fraktionen bestehen in der Regel aus mehreren Arbeitsebenen. Dem Fraktionsvorstand obliegt die zentrale Lenkung, Steuerung und Leitung. An der Spitze stehen die Fraktionsvorsitzenden. Sie geben die politischen Leitlinien vor und vertreten ihre Fraktion gegenüber der Öffentlichkeit.



Die Fraktionsvorsitzenden im 7. Sächsischen Landtag sind Christian Hartmann (CDU), Jörg Urban (AfD), Rico Gebhardt (DIE LINKE), Wolfram Günther (BÜNDNISGRÜNE) und Dirk Panter (SPD).



Neben den Vorsitzenden, ihren Stellvertretern und weiteren Mitgliedern gehören auch die Parlamentarischen Geschäftsführer zum Fraktionsvorstand. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehören politische und organisatorische Belange. Sie regeln die Geschäfte ihrer Fraktion und stimmen untereinander den Ablauf von Parlamentsdebatten ab. Die Parlamentarischen Geschäftsführer beraten dazu regelmäßig fraktionsübergreifend. Vor kritischen Abstimmungen sorgen sie dafür, die Reihen der eigenen

Für politische Sachfragen sind in besonderer Weise die Arbeitskreise und ihre Vorsitzenden verantwortlich. Die Fraktionen bestimmen die Zahl und den inhaltlichen Zuschnitt ihrer Arbeitskreise selbst. Die einzelnen Sprecher besitzen innerhalb ihrer Fraktion eine hervorgehobene Stellung. Die Fraktionsarbeitskreise bereiten jene Gesetze vor, die in den Ausschüssen besprochen werden und über die dann am Ende im Plenum entschieden wird.

Die Fraktionsversammlung besteht aus allen Abgeordneten

Fotos: S. Floss



Fraktionsvorsitzender
Dirk Panter, SPD

Abgeordneten geschlossen zu halten.

Im 7. Sächsischen Landtag heißen die Parlamentarischen Geschäftsführer Dr. Stephan Meyer (CDU), Jan-Oliver Zwerg (AfD), Sarah Buddeberg (DIE LINKE), Valentin Lippmann (BÜNDNISGRÜNE) und Dagmar Neukirch (SPD).

einer Fraktion. Sie ist das beschlussfassende Gremium einer Fraktion, d.h. ihre Beschlüsse sind entscheidend, auch wenn sie andere Fraktionsgremien vorbereitet haben.



Fraktionsvorsitzender
Wolfram Günther, BÜNDNISGRÜNE





Fotos: S. Floss

Drei Fragen an die Die Redaktion jüngsten Abgeordneten

// In der 7. Wahlperiode sitzen 119 Abgeordnete im Sächsischen Landtag. Die Redaktion hat die jüngsten Mandatsträger jeder Fraktion nach ihren politischen Überzeugungen und Zielen befragt. Zwei der fünf jüngsten Abgeordneten sind bereits zum wiederholten Mal in das Parlament eingezogen. //



Alexander Dierks,
CDU, * 1987

Was hat Sie veranlasst, in die Politik zu gehen? Gab es ein Schlüsselerlebnis?

»Politik hat mich schon während meiner Schulzeit sehr interessiert. Helmut Kohl und Konrad Adenauer haben mich deutlich mehr begeistert als T-Shirt-Helden wie Ché Guevara. Deshalb bin ich zur Jungen Union gegangen. Damals wie heute war und bin ich der Überzeugung, dass wir in einem tollen Land leben, in dem wir aber noch einiges besser machen können.«

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

»Zum Beispiel die Gesundheits- und Pflegeversorgung. Sie muss qualitativ hochwertig, gut erreichbar und bezahlbar sein. Oder das Thema Sicherheit. Sachsen soll das sicherste Bundesland Deutschlands werden. Speziell für Chemnitz: Meine Heimatstadt muss endlich wieder den Anschluss an den Fernverkehr der Bahn bekommen. Auch die Stärkung der Lehrerausbildung an unserer Technischen Universität ist mir wichtig.«

Welchen Erwartungen knüpfen Sie an die neue Legislaturperiode?

»Ich möchte, dass wir in fünf Jahren sagen können, die Zusammenarbeit im Sächsischen Landtag hat unsere sächsische Heimat vorangebracht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Freistaat gestärkt.«



Alexander Wiesner,
AfD, * 1989

*Was hat Sie veranlasst,
in die Politik zu gehen?
Gab es ein Schlüsselerlebnis?*

»Die Ereignisse seit der Finanzkrise 2007/2008 haben gezeigt, dass die Führung der BRD und der EU immer weniger die aktuellen Probleme unserer Zeit zu lösen vermag. Im Gegenteil: Mein Umfeld und ich beobachteten, wie bei vergeblichen Lösungsversuchen immer mehr der Werte über Bord geworfen wurden, mit denen wir aufgewachsen sind.«

*Welche Themen sind Ihnen
besonders wichtig?*

»Meine Schwerpunkte im Wahlkampf waren Wirtschaft, Finanzen und Europa. Als Mitglied des Landtags werde ich mich auf Europapolitik und Petitionen konzentrieren. Insgesamt will ich durch meine Arbeit die Politik für den Bürger transparenter machen und wieder die Kluft zwischen der Politik und unseren Bürgern schließen.«

*Welchen Erwartungen
knüpfen Sie an die
neue Legislaturperiode?*

»Es stehen uns politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch gewaltige Herausforderungen bevor. Die auf Bundesebene führungsschwache, auf Landesebene charakterlose CDU wird sich in der kommenden Afghanistan-Koalition aufreiben. Dem falschen und ideologisch forcierten Kohleausstieg, weiterer illegaler Einwanderung und einer wirtschaftlichen Abkühlung werden wir als neue patriotische Volkspartei entgegentreten.«

*Was hat Sie veranlasst,
in die Politik zu gehen?
Gab es ein Schlüsselerlebnis?*

»Ich bin in einer sächsischen Kleinstadt aufgewachsen und kenne die Probleme der Jugendlichen in Sachsen aus eigener Erfahrung: Neonazis, fehlende Jugendangebote, Armut und vieles mehr. Deswegen habe ich mich schon als Schülerin politisch engagiert und habe für bessere Perspektiven für alle Menschen gestritten. Zugleich verstand ich mich schon immer als Antifaschistin: Menschenrechte und Demokratie zu verteidigen sowie Stellung gegen Faschos und rechte

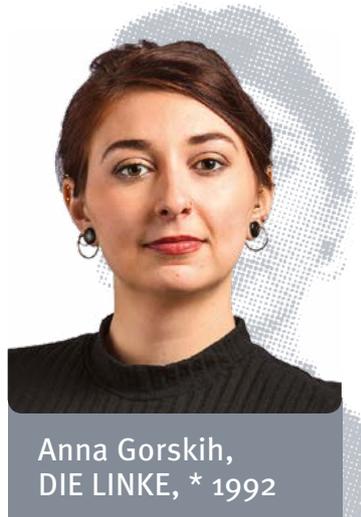
Hetzer zu beziehen war und ist für mich eine demokratische Selbstverständlichkeit. So fand ich vor fast zehn Jahren meinen Weg in die linksjugend [‘solid] Sachsen und in DIE LINKE.«

*Welche Themen sind Ihnen
besonders wichtig?*

»Der Kampf gegen Faschismus und rechte Hetze. Außerdem die Unterstützung von Demokratieprojekten sowie die sichere Finanzierung, der Ausbau und Erhalt von Jugendangeboten, vor allem in kleineren Kommunen und Gemeinden.«

*Welche Erwartungen
knüpfen Sie an die
neue Legislaturperiode?*

»Eine Kenia-Koalition wird nichts gegen die soziale Spaltung unternehmen. Die Rechten machen Nazikram, das wird nicht groß anders als in den letzten 30 Jahren. Ich erwarte von mir und meiner Fraktion, dass wir hart arbeiten und zeigen, dass wir die antifaschistische Opposition und das soziale Gewissen Sachsens sind.«



Anna Gorskih,
DIE LINKE, * 1992





Lucie Hammecke,
BÜNDNISGRÜNE,
* 1996

Was hat Sie veranlasst, in die Politik zu gehen? Gab es ein Schlüsselerlebnis?

»Ich bin in Reaktion auf den Rechtsruck hier in Sachsen und Sachsen-Anhalt in die Politik gegangen. Ich dachte mir, anstatt nur zu meckern, sollte ich vielleicht einfach selber aktiv sein und mich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Deshalb bin ich zur GRÜNEN JUGEND

gegangen. Dort können junge Menschen gemeinsam politische Projekte angehen, die ihnen am Herzen liegen.«

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

»Ich möchte eine Stimme für andere junge Menschen hier in Sachsen sein und versuchen, Politik generationengerecht zu vermitteln. Zu meinen Herzensangelegenheiten gehören außerdem die Gleichstellungs- und Inklusionspolitik, aber auch Tierschutzfragen beschäftigen mich.«

Welche Erwartungen knüpfen Sie an die neue Legislaturperiode?

»Ich freue mich darauf, mit den anderen Abgeordneten der BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion gemeinsam dafür zu arbeiten, Sachsen weltoffener, ökologischer und gerechter zu machen. Zudem will ich mehr junge Menschen zu politischem Engagement ermutigen.«



Hanka Kliese,
SPD, * 1980

Was hat Sie veranlasst, in die Politik zu gehen? Gab es ein Schlüsselerlebnis?

»Es gab zwei Dinge, die mich in meiner politischen Sozialisation in den 1990er-Jahren sehr geprägt haben: Die Schulschließungen aufgrund der niedrigen Schülerzahlen sowie die starke rechtsextreme Subkultur in meiner Stadt Chemnitz. Meine ersten politischen Schritte waren einmal von bildungspolitischen Aktionen geprägt, vor allem aber galten sie dem Protest gegen einen rechten Mainstream. Mein Schlüsselerlebnis für den Eintritt in die SPD stand

im Zusammenhang mit einem politischen Vorbild: Regine Hildebrandt. Diese authentische, kraftvolle Persönlichkeit hat mich begeistert.«

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

»Kultur als Grundnahrungsmittel. Erinnerungskultur als Grundlage unseres Verständnisses von Demokratie. Inklusion als menschenrechtliches Gebot.«

Welchen Erwartungen knüpfen Sie an die neue Legislaturperiode?

»Die handelnden Akteure werden sich stärker aufeinander zubewegen müssen. Darin sehe ich Vorteile. Das Gebot des Stärkeren sollte dem Gebot der Vernunft unterliegen – und die Frage, was vernünftig ist, muss gemeinsam respektvoll erörtert werden. Ich erwarte Demut gegenüber dem Mandat und hohen fachlichen Einsatz.«

Foto: S. Giersch



Mit Respekt, Mut und Überzeugung

Foto: S. Füssel

// Am 2. November 2019 fand das 17. Jugend-Redeforum im Sächsischen Landtag statt. An der Veranstaltung nahmen in diesem Jahr wieder 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über 200 Gäste teil. In mehreren Diskussionsrunden konnten die Jugendlichen ihr Redetalent unter Beweis stellen. Die Besten kamen ins Finale, das ein Schüler des Hans-Erlwein-Gymnasiums in Dresden gewann. //

SCHÜLER WETTEIFERN UM

Die 17. Auflage des Jugend-Redeforums stößt auf großes Interesse

Dr. Daniel Thieme

// Am 2. November 2019 erlebte der Sächsische Landtag die 17. Auflage des Jugend-Redeforums. Junge Debattier- und Redekünstler versuchten mit Worten und Rhetorik, die Jury zu überzeugen. //



// Strahlende Gesichter nach der Siegerehrung. // Fotos: S. Füssel



Draußen vor dem Sächsischen Landtag hingen noch tiefe, dicke Wolken über der Elbe. Die Morgendämmerung hüllte die Dresdner Altstadt in einen blassen, hellgrauen Schleier. Drinnen, hinter der großen Glasfassade, strahlte das warme Licht des Plenarsaals. Es hieß die Teilnehmer und Gäste an einem herbstlichen Novembertag zum 17. Jugend-Redeforum willkommen.

36 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 nahmen in diesem Jahr am Wortwettbewerb teil. Sie kamen aus Sachsen, Brandenburg und Thüringen mit Bus, Bahn oder Auto angereist, um ihre Redekunst unter Beweis zu stellen.

Nicht alle Interessenten erhielten dabei einen der begehrten Startplätze. Zwei Teilnehmer rutschten noch kurz vor Beginn über die Warteliste in

den Wettbewerb. Wer trotzdem nicht mitmachen durfte, konnte mit den über 200 weiteren Zuschauern das Redeforum als Gast verfolgen.

Kurzdebatten am Vormittag

Zum Auftakt fanden sich zunächst alle Besucher im Rund des Plenarsaals ein. Sie nahmen auf den Stühlen der Abgeordneten und auf der Besuchertribüne Platz, um der Ersten Vizepräsidentin zuzuhören. In ihrem Grußwort erinnerte Andrea Dombois, CDU, an den Wert der Meinungsfreiheit. Sie hob die Bedeutung kluger Argu-

mente hervor und mahnte, die Debattenkultur auch in den sozialen Medien zu respektieren.

Anschließend stürzten sich die Teilnehmer in die Debatte. Für die Wortwettstreite standen neben dem Plenarsaal noch zwei weitere Säle im Landtagsneubau zur Verfügung. An den Tischen saßen jeweils sechs Diskutanten, vor ihnen stand ein Mikrofon und in der Mitte zählte eine Sanduhr die Minuten. Jede Debatte dauerte exakt 15 Minuten.

In der ersten Rederunde ging es beispielsweise um die Frage: »Kann man guten Gewissens in den Urlaub fliegen und sich trotzdem für den Klimaschutz einsetzen?« Die Diskussion nahm schnell Fahrt auf. Die Jugendlichen fassten selbst heiße

Eisen wie Flugsteuer, günstigere Bahntickets oder emissionsfreie Mobilität an. Es ging aber auch um Grundsätzliches, etwa das Spannungsfeld zwischen staatlichen Verboten und individueller Freiheit.

Glänzendes Sachwissen

Bereits in den ersten Runden zeigte sich, dass alle Diskutanten ein ausgezeichnetes Sachwissen mitgebracht hatten. Die vielfältig zusammengesetzte Jury aus Vertretern von MDR, ZDF, Sächsischer Zeitung,



DIE BESTEN ARGUMENTE



// Die Jury verfolgte aufmerksam jedes Wort der Jugendlichen.



// Eine Debattierunde mit zahlreichen Zuhörern am Vormittag.

Radio PSR, Stawowy Verlag, TU Dresden und des Verbands der Redenschreiber deutscher Sprache fand dafür lobende Anerkennung, aber auch Kritik. Sie bewertete, wie die Schüler unterschiedliche Positionen abwogen, Argumente gewichteten, die Stimme modulierten oder auch einmal den zögerlichen Mitdiskutanten einbezogen. Die Sieger am Vormittag waren also nicht nur die mit den stärksten Argumenten, sondern auch jene, die sich zugleich um eine faire Debatte bemühten.

Am Nachmittag stand die zweite Disziplin auf dem Pro-

gramm. Nach der Pflicht folgte die Kür. Aus einem Lostopf zogen alle Finalisten ein Thema, das sie nach kurzer Vorbereitungszeit in einer dreiminütigen Rede umsetzen mussten.

Erster Platz geht nach Dresden

Der Zehntklässler Niklas Moewes vom Landesgymnasium Sankt Afra in Meißen setzte sich in seiner Rede mit dem Thema »Elektroautos – Rettung unserer Mobilität oder klimapolitische Mogelpackung?« auseinander. Der Jury gefiel seine stringente Argumentation, die er mit Abwägen des Für und

Wider herausarbeitete. Sie belohnte ihn mit dem dritten Platz.

Den zweiten Platz errang Toni Hänzsche aus der 11. Klassenstufe des Goethe-Gymnasiums in Sebnitz. Er sprach zum Thema »Cannabis legalisieren – Einstieg in die harten Drogen?«. Die Originalität und der, bei allem nötigen Ernst, sprachliche Witz seiner Rede kamen bei der Jury sehr gut an.

Über den ersten Platz freute sich Niklas Schütze vom Hans-Erlwein-Gymnasium in Dresden. Der Zehntklässler überzeugte mit einem klugen, differenzierten Vortrag zum Thema »Lieber Demonstrant als Parteimitglied – Wozu sich politisch festlegen?«.

Er nahm den Siegerpokal und die Glückwünsche der Jury-Mitglieder, unter ihnen der Präsident des Verbandes deutscher Redenschreiber, Christoph Schumacher, sowie der Landtagsabgeordneten Eric Dietrich, CDU, und Hans-Jürgen Zickler, AfD, freudig entgegen.

Am Ende strahlte nicht nur der Sieger Niklas Schütze. Auch die anderen Teilnehmer, Juroren und Gäste zeigten sich überaus zufrieden mit dem Verlauf des Jugend-Redeforums. Als sie am Nachmittag den Landtag verließen, blinzelte dann noch die Sonne durch die Wolkendecke.



Dr. Michael Kunze

// Vor 150 Jahren konvertierte der protestantische Carl von Schönburg-Glauchau, der auch Mitglied des sächsischen Landtags war. Ein langer, hart geführter Kulturkampf folgte und erregte über Sachsen hinaus beträchtliches Aufsehen. //

// Verkleinerte Vorderseite und vergrößerte Rückseite einer Medaille, geschenkt von Papst Pius IX. // Fotos: E. Meuser

Der Graf, der katholisch wurde

»Graf unter Polizeischutz«, Kontroversen in der sächsischen Presse, von der römischen »ungebührlich aufgebauscht«, »erhebliche Unruhe in konservativen protestantischen Adelskreisen« – so lauten zeitgenössische und spätere Einlassungen über die Lage in den Schönburger Herrschaften, nachdem sich am 19. März 1869 in Rom für die einen Unerhörtes, für andere Segensreiches ereignet hatte. Der protestantische Graf Carl von Schönburg-Glauchau (1832–1898) und seine Gattin reformierten Bekenntnisses, Adelheid (1845–1873), eine aus Franken stammende Gräfin von Rechten-Limpurg-Speckfeld, hatten am Tiber in der »Kirche des Erlösers und des Heiligen Alfons« das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt.

Auch wenn sich der abgestellte Polizeischutz als überflüssig erwies – dem Grafen

wurde nach der Rückkehr kein Haar gekrümmt –, war die Konversion des Sprosses einer so bedeutenden sächsischen Familie, Landtagsmitglieds, Ehrenritters des Johanniterordens und Inhabers von Konsistorial-, Patronats- und Episkopalrechten ein Skandal ersten Ranges.

Keine freie Wahl der Konfession

Dies lag auch daran, dass Carl, wieder in der Wechselburger Residenz nordwestlich von Chemnitz, zwar aus dem Orden austrat und auf Rechte zugunsten von weiter protestantischen Mitgliedern des Gesamthauses Schönburg verzichtete, wie es Historiker Michael Wetzel in der »Sächsischen Biografie« nachgezeichnet hat. Doch Carl brachte einen Hauskaplan für die bis dato evangelische Schlosskirche mit.

Gegen »Privatandachten« sei zwar nie Einspruch erhoben worden, berichtet 1906 der damals sehr einflussreiche evangelische Kirchenhistoriker Franz Blanckmeister in seiner »Sächsischen Kirchengeschichte«. Anstoß nahm die protestantische Seite daran, dass »die Hauskapläne aus der Schloßkirche unter der Hand eine öffentliche katholische Kultusstätte zu machen und das Recht der evangelischen Kirche an ihr stillschweigend zu beseitigen suchten«. Das aber bestehe unabhängig davon fort, dass die im 12. Jahrhundert errichtete Basilika seit 1843 auf Geheiß von Carls protestantischem Vater Alban regelmäßig katholischen Kultus offenstand, in Familienbesitz war, zudem die evangelische Pfarrkirche St. Otto einen Steinwurf entfernt liegt.

Seit etwa 1690 nutzten die Schönburger die Basilika nach

der Säkularisierung 1539 gelegentlich als Kapelle; sonst blieb sie Werkstatt, Lager. Öffentliche katholische Messen, etwa für Zuwanderer, waren lange tabu. »Das wurde«, so der evangelische Kirchenhistoriker Klaus Fitschen von der Universität Leipzig auf Anfrage, »erst nach jahrzehntelangen Verhandlungen und heftigen Debatten im Landtag genehmigt.« Ein »Rekatholisierungsversuch«, als der jede Ausdehnung des Kultus galt, wurde von protestantischer Seite seit der Konversion Augusts des Starken schon bei Verdacht scharf bekämpft. Es gab – trotz nun katholischer Monarchen – »keine Religionsfreiheit für Katholiken«, ergänzt der Theologe und Historiker. Die Angst vor sogenannter Proselytenmacherei ging um; so bezeichnet man abfällig die Abwerbung von Gläubigen durch andere Konfessionen. Für die katholische

Seite indes sei jeder Übertritt ein propagandistischer Gewinn gewesen und hatte Symbolcharakter in einer Zeit, in der sich die antikatholische Stimmung deutschlandweit verschärfte («Kulturkampf» zwischen Bismarck und der katholischen Kirche).

Noch ab etwa 1895, so der katholische Historiker Heinrich Meier 1988, spitzte sich die Lage in Wechselburg weiter zu. Um die Jahrhundertwende erreichten Maßnahmen des Dresdener Kultusministeriums gegen die rege Missionsarbeit der Schönburger den Höhepunkt. Etwa seit 1879 hatte es im gräflichen Schlosspark Fronleichnamsprozessionen gegeben, die zunächst kaum Widerspruch auslösten, schreibt Meier. Da es wohl aber die einzigen unter freiem Himmel auf dem Gebiet des Apostolischen Vikariats waren – das Bistum Meißen wurde nach dem Untergang im Zuge der Reformation erst 1921 wiedererrichtet –, stieg der Zustrom der Gläubigen. Diese kamen – meist auf Arbeitssuche – aus Süddeutschland und dem Ausland, etwa Italien, Böhmen und Polen, nach Sachsen, um beispielsweise am Neubau von Bahnverbindungen und Brücken und in der Landwirtschaft mitzuwirken. Die nächsten katholischen Kirchen befanden sich damals in Chemnitz und Leipzig.

Genehmigt war die Teilnahme an Prozessionen von den Behörden nur Personen der gräflichen Familie und des Hausstands. Die Bestimmungen wurden aber wiederholt unterlaufen: So rühmte sich, wie Meier berichtet, der Wechselburger Schlosskaplan Fournelle in der Parteizeitung des katholischen Zentrums, »Germania«, öffentlichkeitswirksam, »27 x bestraft worden zu sein, weil nicht zum Hausstand des Grafen gehörige Personen am Gottesdienst in der Schloßkirche teilgenommen hatten«.

Für die Fronleichnamsprozession im Jahre 1900 verbot die Leipziger Kreisdirektion daher allen Auswärtigen den Zutritt zum Schlosspark. Das Ereignis ging als »Wechselburger Kulturkampf« in die Geschichte ein, so Birgit Mitzscherlich, Leiterin des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen. Für jede Übertrittung wurden dem Grafen 100 Mark Geldstrafe angedroht. Dies hätte nach dessen Angaben jährlich etwa 400.000 und für manchen Sonn- oder Feiertag allein 20.000 Mark bedeutet.

Dass es sich um mehr als eine Posse handelte, zeigt der Aufwand, den die Kreisdirektion betrieb, um der Anordnung Geltung zu verschaffen: Historiker Meier, der alte Akten ausgewertet hat, nennt fünf Gendarmen, die 1900 aufgeboten wurden und ab 6 Uhr morgens auch den Zaun des Schlossparks auf Tauglichkeit prüften. Auf der evangelischen Pfarrkirche in Wechselburg bezogen ein Gendarm und der Hilfsgeistliche Posten. Letzterer habe sich gar das Mittagmahl auf den Turm bringen lassen, damit ihm

zu keiner Zeit etwas entgehen konnte. Erst nach dem Gottesdienst hätten auswärtige Gläubige die Kirche für eine stille Andacht betreten dürfen. Der Vorfall machte deutschlandweit Schlagzeilen. Carl war mittlerweile verstorben. Sein Sohn berichtete in einer Privataudienz dem Papst von den Vorfällen. Später einigten sich die Schönburger und das Ministerium in Dresden; öffentliche Messen durften stattfinden.

Heute unverkrampfter Umgang mit Konversion

1945 wurde mit Enteignung und Flucht der Familie zwar deren Wirken in der Region unterbrochen, nicht aber das katholische Leben, das sie auch mit einer Schulgründung gefördert hatten. Die bisherige, bis 1884 aufwendig renovierte Schlosskirche ist seit der DDR-Zeit Pfarr- und zudem seit 1993 Klosterkirche. Joachim, der Vater des heutigen Chefs des gräflichen Glauchauer Schönburg-Zweigs, wurde 1998 darin beigelegt.

»Die Konversion spielt für uns eine große Rolle«, sagt dessen Sohn, der Journalist Alexander von Schönburg. Wechselburg bleibe »unser geistiges Zuhause. Wir sind den Benediktinern unendlich dankbar dafür, dass sie diesen für uns so wichtigen Ort [...] pflegen und zu einem geistlichen Zentrum in Südsachsen gemacht haben.«

Die Zeiten ändern sich: Während sich schon vor Jahren Wechselburger Laienschauspieler unverkrampft dem Ereignis von 1869 während des Marktfestes darstellerisch widmeten, sang der ökumenische Kirchenchor im Seelenamt für die im Januar verstorbene Maya von Schönburg, sagt der Wechselburger Benediktiner-Prior, Pater Maurus Kraß. Beide Konfessionen sind, gemessen an der konfessionellen Bindung der Bürgerschaft vor Ort, in der Minderheit und aufeinander angewiesen.



www.landtag.sachsen.de

// Schloss Wechselburg und ehemalige Schlosskirche (heute Pfarr- und Klosterkirche) // Foto: M. Kunze



SERVICE

Landtag verleiht historische Bodenplatte

Der Sächsische Landtag gibt eine Platte seines historischen Fußbodens als Dauerleihgabe an das Mies-van-der-Rohe-Haus in Aachen. Handwerker entnahmen die kostbare Travertinsteinplatte aus dem Boden des Altbaufoyers. Dieser Belag stammt ursprünglich aus dem deutschen Pavillon der Weltausstellung 1929 in Barcelona. Das Bauwerk entwarf Bauhaus-Architekt Mies van der Rohe. 1931 kam das Material nach Dresden und wurde im Turmhaus des Landesfinanzamts eingebaut. An der Stelle der entnommenen Bodenplatte soll zukünftig eine Messingtafel auf den kunsthistorischen Wert des Steinbelags hinweisen.



Gewinner des Politik-Quiz zum Sächsischen Landtag stehen fest

Das Politik-Quiz des Sächsischen Landtags zum »Tag der Sachsen« und dem »Tag der offenen Tür« fand bei den Besucherinnen und Besuchern großes Interesse. Nun stehen die Gewinner fest: Karola Bittner aus Bautzen und Ludwig Schönherr aus Dresden. Die glücklichen Sieger konnten alle Fragen über die sächsische Landespolitik richtig beantworten. Landtagspraktikantin Lia zog ihre Namen aus dem Lostopf. Die Hauptgewinner dürfen sich über Karten für die Semperoper in Dresden freuen.



Vietnamesischer Botschafter Nguyen Minh Vu besucht Sachsen

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler empfing am 12. November 2019 den Botschafter der Sozialistischen Republik Vietnam in der Bundesrepublik Deutschland, Nguyen Minh Vu. Der Botschafter reiste anlässlich seines Antrittsbesuchs nach Sachsen. Beide kamen zu einem Gespräch im Amtszimmer des Landtagspräsidenten im Sächsischen Ständehaus zusammen. Dort trug sich der Botschafter in das Gästebuch des Landtags ein.



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml

www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter: twitter.com/sax_lt und auf Instagram: [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

Für die nächsten Plenarsitzungen gibt es noch keine bestätigten Termine. Wir geben sie in der nächsten Ausgabe des Landtagskuriers (9/2019) an dieser Stelle bekannt.

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt.

Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
AfD
Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE
Tel. 0351 493-4800
SPD
Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Führungen durch den Landtag sind laufend möglich. Termine für den Besuch von Plenarsitzungen in der 7. Wahlperiode erfolgen vorbehaltlich unter
Tel. 0351 493-5132.

Bürgerfoyer

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
von 10 bis 18 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Publikationsbestellung und Leserbrief

Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Kevin Britschka, Katja Ciesluk, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 22.11.2019

Gastautoren: Dr. Michael Kunze (Journalist, Dresden), Manfred Scholz, Janina Wackernagel, Robert Reinhold (alle Sächsischer Landtag)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.